



Bundesministerium für Gesundheit Radetzkystraße 2 1031 Wien BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22 1040 WIEN T 01 501 65 www.arbeiterkammer.at

Ihr Zeichen Unser Zeichen Bearbeiter/in Tel 501 65 Fax 501 65 Datum

BMG- BAK/SV-GSt Christa Marischka DW 2482 DW 2695 30.07.2012

96105/0016-II/A/6/2012

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit über eine Einbeziehung in die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen die Mitglieder des Vereins "Österreichische Wasserrettung Landesverband Burgenland" in die Zusatzversicherung der Unfallversicherung einbezogen werden. Dadurch wird ermöglicht, dass im Falle eines geschützten Unfalles etwaige Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung eine höhere Bemessungsgrundlage aufweisen.

Die Beiträge dazu sind vom jeweiligen Verein zu tragen.

Es besteht aus Sicht der Bundesarbeitskammer kein Einwand gegen die vorgesehene Regelung.

VP Johann Kalliauer iV des Präsidenten F.d.R.d.A. Alice Kundtner iV des Direktors F.d.R.d.A.